



Pädagogische Hochschule Kärnten  
Viktor Frankl Hochschule  
Hubertusstraße 1, Kaufmannngasse 8  
9020 Klagenfurt

---

Die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV) das Curriculum für den

## **Lehrgang**

# **Zertifizierte/r Ingenieurpädagog\*in**

Klagenfurt, 28. Februar 2012

---

**Inhalt**

---

1	Allgemeine Angaben .....	3
2	Präambel.....	3
3	Zulassungsvoraussetzungen .....	4
4	Zielgruppe .....	4
5	Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs .....	4
6	Modulraster .....	5
7	Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht .....	6
8	Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV .....	7
8.1	LG11ZI - Einführung in die erste Unterrichtstätigkeit .....	7
8.2	LG21ZI - Soziale Kompetenz im Unterricht.....	11
8.3	LG31ZI - Beruspädagogik .....	14
8.4	LG41ZI - Unterrichtspraxis und Unterrichtsanalyse .....	17
9	Abschluss des Lehrgangs .....	20
9.1	Portfolio-Arbeit.....	20
10	Prüfungsordnung .....	21

---

## 1 Allgemeine Angaben

---

Der Lehrgang „Zertifizierte/r Ingenieurpädagog\*in“ richtet sich an Lehrpersonen für den fachtheoretischen Unterricht an Höheren Technischen Lehranstalten am Beginn ihrer Tätigkeit und vermittelt neben den aufgrund der Vorbildung und der Berufserfahrung bereits in großem Maße vorhandenen fachlichen Fähigkeiten die für eine moderne und zeitgemäße Unterrichtsführung erforderlichen pädagogisch didaktischen Fertigkeiten. Inhaltlich ist der Lehrgang an jenen Erfordernissen ausgerichtet, die auch für Junglehrerinnen und -lehrern in deren klassisch pädagogischen Ausbildung gelten – jedoch mit besonderer Rücksichtnahme auf die speziellen Erfordernisse des theoretischen Unterrichtes in technischen Fächern aber auch auf die Eigenheiten im Laborbetrieb und bei projektbezogenem Unterricht. Kompetenzorientierung ist hierbei ebenso enthalten wie die Verwendung von Englisch als Arbeitssprache – ist doch ersteres lehrplanmäßig vorgeschrieben und letzteres vom Landesschulrat verordnet.

Ansprechperson an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:

Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gernot Opriessnig

Institut für Berufspädagogik

E-Mail: [gernot.opriessnig@ph-kaernten.ac.at](mailto:gernot.opriessnig@ph-kaernten.ac.at)

## 2 Präambel

---

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Kärnten orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2. bis 4 HCV 2006 zur Anwendung.

Bei erfolgreichem Abschluss des Lehrganges erhalten die Teilnehmer/innen ein Abschlusszeugnis.

Im European Credit Transfer System entspricht die Qualifizierung 15 Credits.

Zusätzlich wird der Abschluss von der Internationalen Gesellschaft für Ingenieurpädagogik – IGIP anerkannt.

### 3 Zulassungsvoraussetzungen

---

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 19 Abs. 1 HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

Abgeschlossenes einschlägiges Universitäts- oder Hochschulstudium, sowie eine 4 jährige einschlägige Berufspraxis und ein aufrechtes Lehrer/innen - Dienstverhältnis an einer Höheren Technischen Lehranstalt gemäß BDG sowie Zuweisung durch die zuständige Dienstbehörde.

---

### 4 Zielgruppe

---

Zielgruppe des Lehrganges sind im Dienst stehende Pädagog/innen für fachtheoretischen Unterricht an Höheren Technischen Lehranstalten am Beginn – idealerweise in den ersten beiden Jahren – ihrer Lehrtätigkeiten. Als Richtwert für das erforderliche Beschäftigungsausmaß wird eine halbe Lehrverpflichtung festgelegt, wobei im Einzelfall die Entscheidung über eine Teilnahme individuell vorgenommen werden kann.

---

### 5 Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs

---

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze der §§ 8 und 9 Hochschulgesetz 2005 und des § 3 Hochschul-Curriculaverordnung 2006 durch das Curriculum: Die Studierenden des vorliegenden Lehrgangs erwerben, aufbauend auf ein abgeschlossenes facheinschlägiges Universitäts- oder Hochschulstudium, jene Fertigkeiten und Kenntnisse, die sie zur Unterrichtserteilung in fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen befähigt. Der Lehrgang bereitet auf ein Berufsfeld vor, welches unter anderem durch weite Betätigungsbereiche und lebenslanges Lernen gekennzeichnet ist. Er soll die Studierenden dazu befähigen, Unterricht professionell zu planen, zu organisieren, durchzuführen und letztlich auch zu evaluieren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über professionelle, fachliche und methodische Kompetenzen, die einen lehrplangerechten Unterricht im jeweiligen Fachbereich nach den aktuellen Lehrplänen gewährleisten. Es werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die es der zukünftigen Lehrperson ermöglichen, pädagogisch und erzieherisch zu denken und zu handeln. Insbesondere wird dabei sichergestellt, dass die Studierenden folgende Fähigkeiten und Erfahrungen erwerben:

- Fähigkeiten zur Vermittlung von Lehrinhalten
- Einsichten in die wissenschaftliche Arbeits- und Denkweise einschlägiger Fachgebiete
- Einsatz von Englisch als Arbeitssprache
- Erkennen der Einsatzmöglichkeiten elektronischer Lernumgebungen und von eLearning Werkzeugen
- Anwendung der Erkenntnisse der Humanwissenschaften im theoretischen Fachunterricht
- Fähigkeit, den Unterricht sachlich und didaktisch zu planen, durchzuführen und auf seine Wirksamkeit hin zu prüfen
- soziale Kompetenz der Teamfähigkeit und Konfliktlösungsfähigkeit
- Einsatz von Werkzeugen der Qualitätssicherung
- Erkennen der Bedeutung der Schulentwicklung am Standort

## 6 Modulraster

Der Lehrgang dauert 4 Semester und umfasst 4 Module zu insgesamt 13 Semesterwochenstunden (18 ECTS-Credits). Er enthält keine lehrgangsübergreifenden Module und keine Wahlpflichtmodule.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester													
<b>LG11ZI</b>	<b>LG21ZI</b>	<b>LG31ZI</b>	<b>LG41ZI</b>													
Einführung in die erste Unterrichtstätigkeit	Soziale Kompetenz im Unterricht	Berufspädagogik	Unterrichtspraxis und Unterrichtsanalyse													
6 EC / 4 SWoStd.	3 EC / 1,5 SWoStd	3 EC / 3 SWoStd	6 EC / 4,5 SWoStd													
0	6	0	0	0	0	3	0	0	0	3	0	0	0	4,5	1,5	0
<b>Summen: 18 EC / 13 SWoStd.</b>																

Legende:

Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,

entspricht 16 Unterrichtseinheiten

## 7 Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>LG11ZI: Einführung in die erste Unterrichtstätigkeit</b>												
Schulverwaltung/Schulrecht		3			VO	VR	2		24	51	75	3
Grundlagen der Berufspädagogik I		3			SE	P1	2		24	51	75	3
<b>SUMME:</b>		<b>6</b>					<b>4</b>		<b>48</b>	<b>102</b>	<b>150</b>	<b>6</b>
<b>LG21ZI: Soziale Kompetenz im Unterricht</b>												
Schulpraktische Übungen I			3		UE	S1	1.5		18	57	75	3
<b>SUMME:</b>			<b>3</b>				<b>1.5</b>		<b>18</b>	<b>57</b>	<b>75</b>	<b>3</b>
<b>LG31ZI: Berufspädagogik.</b>												
Grundlagen der Berufspädagogik II		2			SE	P2	2		24	26	50	2
Englisch als Arbeitssprache		1			SE	EA	1		12	13	25	1
<b>SUMME:</b>		<b>3</b>					<b>3</b>		<b>36</b>	<b>39</b>	<b>75</b>	<b>3</b>
<b>LG41ZI: Unterrichtspraxis und Unterrichtsanalyse</b>												
Schulpraktische Übungen II			1,5		UE	S2	1		12	25,5	37,5	1,5
Portfolioarbeit		1,5			UE	PF	0,5		6	31,5	37,5	1,5
Wahlveranstaltungen		3			SE	WL	3		36	39	75	3
<b>SUMME:</b>		<b>4,5</b>	<b>1,5</b>				<b>4,5</b>		<b>54</b>	<b>96</b>	<b>150</b>	<b>6</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>0</b>	<b>10,5</b>	<b>4,5</b>	<b>0</b>			<b>13</b>		<b>156</b>	<b>294</b>	<b>450</b>	<b>18</b>

Legende:

Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS  
1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

## 8 Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV

### 8.1 LG11ZI - Einführung in die erste Unterrichtstätigkeit

Kurzzeichen:	Modulthema:										
<b>LG11ZI</b>	<b>Einführung in die erste Unterrichtstätigkeit</b>										
Lehrgang: Zertifizierte/r Ingenieурpädagoge/in	Modulverantwortliche/r: Gernot Opriessnig										
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 3	Semester: 1									
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / jährlich	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1										
Kategorie:	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">Pflichtmodul</td> <td style="text-align: center;">Wahlpflichtmodul</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Wahlmodul</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">X</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>			Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul		X			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul									
X											
	Basismodul		Aufbaumodul								
	X										
Verbindung zu anderen Modulen: ...											
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:											
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:								
Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe Zulassungsvoraussetzungen											
Bildungsziele: Die Studierenden ... kennen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag im berufsbildenden Schulwesen und haben Einblick in die Aufgaben der Schulverwaltung; ... kennen die aktuellen rechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Reife- und Diplomprüfung; ... kennen Dienstrechte und Dienstpflichten und verfügen insbesondere über Grundkenntnisse der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung; ...kennnen verschiedene Formen der Selbstevaluation und setzen Evaluationsinstrumente zur Weiterentwicklung ihres eigenen Unterrichts ein; ... erkennen die Bedeutung von wichtigen Vereinbarungen, die in den ersten Unterrichtsstunden mit den Schüler/innen zu treffen sind; ... können einen Lehrplan interpretieren und daraus die Grobstruktur einer Lehrstoffverteilung ableiten; ... gewinnen einen Überblick über zeitgemäße Unterrichtsmethoden und können adäquate Unterrichtsmittel einsetzen und ihre Wirkung beurteilen; ... verfügen über Grundkenntnisse in Erster Hilfe;											
Bildungsinhalte: Dienstrechtliche Bestimmungen; Aufsichtserlass; Rollen und Aufgaben (Klassen-, Jahrgangs-, Abteilungsvorstand, Direktor/in); Weisungsgebundenheit; Amtshaftung; Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung: Formen und gesetzliche Grundlagen; Zeitgemäße Unterrichtsmethoden und deren Auswahl; Medien: Auswahl, Erstellung und Wirkung, didaktischer und technischer Einsatz; Lehrplan: Aufbau und Funktion, Grundlagen der Lehrplaninterpretation; Formulierung und Auswahl von Lehr- und Lernzielen; Planung einer Unterrichtseinheit, Erstellung und Umsetzung einer Jahresplanung; das Portfolio in der Lehrer/innenbildung;											
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnis des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages; Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung; Fähigkeit zum wirkungsvollen Einsatz gesetzlich verfügbarer Erziehungsmittel; Fähigkeit, zeitgemäße Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmittel je nach Unterrichtssituation sinnvoll einzusetzen; Fähigkeit, eine Unterrichtsstunde nach grundlegenden didaktischen und fachdidaktischen Kriterien zu planen und durchzuführen.											
Literatur:											

gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Lehr- und Lernformen:
Seminare, Übungen, Selbststudium
Leistungsnachweise:
Die positive Beurteilung ist an folgende Leistung gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen - vereinbarte Leistungsvorlagen - Bearbeitung vereinbarter Literatur - positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls laut Prüfungsordnung
Sprache(n):
Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>LG11ZI: Einführung in die erste Unterrichtstätigkeit</b>												
Schulverwaltung/Schulrecht		3			VO	VR	2		24	51	75	3
Grundlagen der Berufspädagogik I		3			SE	P1	2		24	51	75	3
<b>SUMME:</b>		<b>6</b>					<b>4</b>		<b>48</b>	<b>102</b>	<b>150</b>	<b>6</b>

Legende:

Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

1SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV:

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;

UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum



<b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
<b>Titel:</b>	<b>Schulverwaltung/Schulrecht LG11ZISEVR</b>
<i>Bildungsziele:</i>	<p>Die Studierenden lernen ...</p> <p>...die Organisationsstruktur der Verwaltung im Schulbereich – insbesondere die des Landesschulrates für Kärnten kennen</p> <p>...die Grundlagen des für sie anzuwendenden Dienstrechts sowie die daraus folgenden besoldungsrechtlichen Aspekte kennen</p> <p>... die wesentlichen Aspekte Leistungsbeurteilungsverordnung kennen. Anhand von Fallbeispielen wird die praktische Umsetzung erläutert.</p> <p>... mit Aufgaben, Werkzeugen und Zielen des Qualitätsmanagements umzugehen. Anschließend findet eine Podiumsdiskussion zu diesem Themenbereich statt</p> <p>... die Zentralmatura und damit einhergehend der Umgang mit Bildungsstandards im Unterricht kennen. Es werden sowohl organisatorische Fragen erläutert als auch inhaltliche Beispiele gezeigt.</p> <p>... ihre schulische Personalvertretung kennen und sie werden mit deren Aufgaben und Angeboten vertraut gemacht.</p> <p>... die Grundlagen der Ausbildung zum Ersthelfer bzw. eine Auffrischung bereits vorhandener Kenntnisse auf diesem Gebiet mit besonderer Berücksichtigung der Situation im Unterricht</p>
<i>Bildungsinhalte:</i>	<p>Organisationsstruktur des LSR Zuständigkeiten/Aufgabenverteilung</p> <p>Rechte und Pflichten als Dienstnehmer Arten von Dienstverträgen Dienstweg Weisungen Besoldungsrechtliche Einstufung Ermittlung des Vorrückungsstichtages Sonderzahlungen Zulagen</p> <p>Notenskala Schriftliche Überprüfungen (Schularbeiten, Tests, Mitarbeitskontrollen) Mündliche Leistungsbeurteilung Fristen Rechtliche Aspekte – Berufungsmöglichkeiten</p> <p>QIBB – Qualitätsmanagement in der Berufsbildung Evaluierungswerkzeuge Qualitätsziele Rechtliche Grundlagen Aufgaben, Ziele</p> <p>Zeitplan bis zur teilzentralen RDP Organisatorischer Ablauf Inhalte, Fallbeispiele</p> <p>Gesetzliche Grundlagen der schulischen Personalvertretung Organisationsstruktur Aufgaben, Möglichkeiten</p> <p>Erste Hilfe Maßnahmen Absicherungsmaßnahmen rechtliche Aspekte</p>

<b>Titel:</b>	<b>Grundlagen der Berufspädagogik I LG11ZISEP1</b>
<i>Bildungsziele:</i>	<p>Die Studierenden lernen...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>... die Bedeutung von Feedback im Unterricht sowie mit den Zielen und Möglichkeiten von Evaluierungsmaßnahmen und dem Umgang mit Ergebnissen kennen.</li> <li>... Werkzeuge für den Umgang mit Konflikten kennen, wobei sowohl auf Problemsituationen innerhalb des Klassenverbandes als auch auf Konflikte zwischen der Lehrperson und Schülern</li> <li>... aktuelle Kommunikations- und Präsentationstechniken mit Schwerpunkt auf deren Einsatz im Unterricht kennen</li> <li>... alternative Unterrichtsmethoden abseits des klassischen Frontalunterrichts deren Vorzüge sowie Einsatzmöglichkeiten kennen</li> <li>... das Themengebiet „Gehirngerechtes Lernen“ und Methoden kennen, die auf Wissensvermittlung am aktuellen Stand der Gehirnforschung basieren.</li> </ul>
<i>Bildungsinhalte:</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evaluierungsinstrumente</li> <li>Feedbackkultur</li>   <li>Ursachen für Konflikte</li> <li>Konfliktvermeidung</li> <li>Umgang mit kritischen Situationen</li>   <li>Nonverbale Kommunikation/Körpersprache</li> <li>Rhetorische Grundlagen</li> <li>Medieneinsatz</li>   <li>Methodenpool</li> <li>Praktische Beispiele</li>   <li>Grundlagen der Gehirnfunktionen</li> <li>Methodik des Lernens</li> <li>Beispiele/Gruppenübungen</li> </ul>

## 8.2 LG21ZI - Soziale Kompetenz im Unterricht

Kurzzeichen:	Modulthema:		
<b>LG21ZI</b>	<b>Soziale Kompetenz im Unterricht</b>		
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Zertifizierte/r Ingenieurpädagogin/e	Gernot Opriessnig		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
1	3		2
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester / jährlich	1		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
X			
Basismodul	Aufbaumodul		
	X		
Verbindung zu anderen Modulen:			
...			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- sehen ihren Erziehungsauftrag als wesentlichen Bestandteil des Unterrichtsgeschehens und können ihre eigenen Haltungen und Erfahrungen kritisch reflektieren und somit ihre Planungs-, Handlungs- und Reflexionsfähigkeit verbessern;</li> <li>- erkennen die Wichtigkeit der Beziehungsstruktur zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen und lernen, auf Probleme in einer sozialen Gruppe situationsadäquat zu reagieren; dabei werden auch Aspekte interkultureller Gegebenheiten berücksichtigt;</li> <li>- achten im Unterricht auf die Gleichstellung von Schülerinnen und Schülern (Gender Sensivity);</li> <li>- kennen die Bedeutung ethischer Werte und sind sich über die Auswirkungen des Wertewandels in der Gesellschaft auf die Schule bewusst;</li> <li>- erwerben Grundkenntnisse im Unterrichten in einer Fremdsprache: Projekt „Englisch als Arbeitssprache“;</li> <li>- vertiefen Methoden zum Gestalten eines Portfolios zur Dokumentation des eigenen lehr- und Lernprozesses;</li> </ul>			
Bildungsinhalte:			
<p>Team- und projektorientierter Unterricht; Ingenieurprojekte; Protokollblätter und anderen Aufzeichnungshilfen; Gruppenprozesse; Teamentwicklung; Persönlichkeitspsychologie; Lernpsychologie; Lerntheorien; gesellschaftliche Wirklichkeit und Geschlechterbezogenheit (Gender Mainstreaming); Gruppensoziologie; Rollenverständnis und Rollenverhalten; Schule als soziale Organisation; Jugendsoziologie; interkulturelles Lernen; ethnische Aspekte im Unterricht; Förderung lernschwacher Schüler/innen sowie Begabten- und Begabungsförderung; Wertewandel und gesellschaftlicher Wandel; Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Familie; Zusammenhang Gesellschaft - Bildung - Ökonomie; Zusammenhang Globalisierung - Ökologie - Ressourcensicherung; Bildungsauftrag: Erziehung und Bildung im berufspädagogischen Kontext. Analyse der persönlichen Sprach- und Kommunikationskompetenz; Verständlichkeit schriftlicher Informationen; Verstehen und Behalten von Texten; Hilfsmittel für Moderation und Kommunikation.</p>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Fähigkeit zur Vermeidung repressiven Verhaltens und Kompetenzen zu einem von wechselseitiger Wertschätzung geleitetem Umgang mit Schüler/innen, Eltern, Kolleg/innen und Vorgesetzten; Planung und Durchführung von Unterricht und Anwendung angemessener Interaktionsformen in sozialen Konfliktfeldern; Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen in der Kommunikation und deren Verbesserung durch kontinuierliche Weiterbildung			
Literatur:			
gemäß Lehrveranstaltungsprofil			
Lehr- und Lernformen:			
Vorlesung, Seminare, Übungen, Selbststudium			
Leistungsnachweise:			

Die positive Beurteilung ist an folgende Leistung gebunden:

- aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- vereinbarte Leistungsvorlagen
- Bearbeitung vereinbarter Literatur
- positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls laut Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>LG21ZI: Soziale Kompetenz im Unterricht</b>												
Schulpraktische Übungen I			3		UE	S1	1.5		18	57	75	3
<b>SUMME:</b>			<b>3</b>				<b>1.5</b>		<b>18</b>	<b>57</b>	<b>75</b>	<b>3</b>

Legende:

Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV:

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

<p><b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte</p>	
<b>Titel:</b>	<b>Schulpraktische Übungen I LG11ZIUES1</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Die Studierenden wenden das bisher Erlernte in begleiteten Unterrichtseinheiten an. In der ersten Phase der Übungen sollen die Studierenden ein Thema aus dem eigenen Interessengebiet didaktisch aufbereiten und für eine Gruppe ohne Vorkenntnisse vortragen. Dabei wird besonders auf den Einsatz zeitgemäßer Unterrichtstechnologien Wert gelegt. Der Lernerfolg der Gruppe bildet ein Erfolgs- und Feedbackmerkmal. In einer Diskussion mit der Gruppe werden Stärken und Schwächen der Unterrichtseinheit herausgearbeitet
<i>Bildungsinhalte:</i>	Sammeln von praktischen Erfahrungen Einsatz innovativer Unterrichtstechniken Feedback - Evaluation

### 8.3 LG31ZI - Berufspädagogik

Kurzzeichen: <b>LG31ZI</b>	Modulthema: <b>Berufspädagogik</b>		
Lehrgang: Zertifizierte/r Ingenieurpädagogin/e	Modulverantwortliche/r: Gernot Opriessnig		
Studienjahr: 2	ECTS-Credits: 3	Semester: 3	
Dauer und Häufigkeit des Angebots 1 Semester / jährlich	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:			
Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul X	
Verbindung zu anderen Modulen: ...			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden - leiten aus einem Rahmenlehrplan Lehrinhalte ab und strukturieren den Lehr-/Lernprozess nach lern- und motivationstheoretischen Grundlagen; - verstehen Feedback als einen wichtigen Teil des Qualitätszyklus; - können Lehrstoffinhalte übersichtlich gliedern und unter Einsatz adäquater Medien zielgruppengerecht aufbereiten und präsentieren; - setzen sowohl traditionelle als auch alternative Unterrichtsmethoden anforderungs-, zielgruppen- und situationsgerecht ein; - kennen die Grundlagen von eLearning und Blended Learning und können diese Lehr- bzw. Lernmethoden in ihren Unterricht integrieren.			
Bildungsinhalte: Rechtliches im Zusammenhang mit Reifeprüfung und Diplomarbeit; Leistungsbeurteilungsverordnung in der Praxis: Schriftliche und mündliche Formen der Leistungsfeststellung; Methoden für den Einsatz von Englisch als Arbeitssprache. Kompetenzen zur Gestaltung von Rückmeldungen über das Erreichen oder Nichterreichen von Lernzielen; Einsatz von Blended Learning und Lernplattformen im Unterricht; Auswahl traditioneller und alternativer Unterrichtsverfahren nach fachspezifischen Gesichtspunkten; fachspezifische Gestaltung und Gliederung des Theorie, KÜ- und Laborunterrichts; Weiterführung des Portfolios; Erstellung einer Jahresplanung; Stoffgliederung mit Schwerpunktsetzungen; Formulierung von Mindestkompetenzen;			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Fähigkeit zur Erstellung einer Jahresplanung mit Stoffgliederungen und Schwerpunktsetzungen; Formulierung von Mindestkompetenzen; Fähigkeit zur Bewertung und zum Einsatz von medialen Lehr- und Lernhilfen; Planung und Durchführung der Leistungsbeurteilung unter Beachtung objektiver und an die Zielgruppe angepasster Kriterien; Erstellung einer auf e-Learning basierenden Unterrichtseinheit, Einsatz einer Fremdsprache im Rahmen von Unterrichtssequenzen; Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten unter Verwendung verschiedener Medien und Einsatz adäquater Unterrichtsmethoden in differenzierten Lernumgebungen			
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil			
Lehr- und Lernformen: Seminare, Übungen, Selbststudium			
Leistungsnachweise:			
Die positive Beurteilung ist an folgende Leistung gebunden:			

- aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- vereinbarte Leistungsvorlagen
- Bearbeitung vereinbarter Literatur
- positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls laut Prüfungsordnung

Sprache(n):

Deutsch, Englisch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>LG31ZI: Berufspädagogik.</b>												
Grundlagen der Berufspädagogik II		2			SE	P2	2		24	26	50	2
Englisch als Arbeitssprache		1			SE	EA	1		12	13	25	1
<b>SUMME:</b>		<b>3</b>					<b>3</b>		<b>36</b>	<b>39</b>	<b>75</b>	<b>3</b>

Legende:

Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV:

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

<b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
<b>Titel:</b>	<b>Grundlagen der Berufspädagogik II</b> <b>LG31ZISEP2</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Den Studierenden werden die pädagogischen Besonderheiten der Wissensvermittlung von berufsbezogenen Inhalten nähergebracht. Hierbei wird auf die speziellen Anforderungen bei Projektentwicklungen und Gruppenarbeiten aber auch im Laborbetrieb eingegangen
<i>Bildungsinhalte:</i>	Unterschiede in der Vermittlung von fachbezogenen Inhalten zu allgemeinbildenden. Besonderheiten im Laborunterricht Gruppenarbeiten Selbstständige Projektentwicklung/Betreuung
<b>Titel:</b>	<b>Englisch als Arbeitssprache</b> <b>LG31ZISEEA</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Den Studierenden wird eine Auffrischung von vorhandenen Englischkenntnissen angeboten um sie in die Lage zu versetzen, ihren Unterricht in englischer Sprache zu halten. Praktische Übungen incl. Feedback verfestigen die Fähigkeiten und helfen eine ggf. bestehende Hemmschwelle zu überwinden.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Freies Reden Fachvokabular



#### 8.4 LG41ZI - Unterrichtspraxis und Unterrichtsanalyse

Kurzzeichen:	Modulthema:		
<b>LG41ZI</b>	<b>Unterrichtspraxis und Unterrichtsanalyse</b>		
Lehrgang: Zertifizierte/r Ingenieurpädagogin/e	Modulverantwortliche/r: Gernot Opriessnig		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
2	3		4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / jährlich	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	X		
	Basismodul		Aufbaumodul
			X
Verbindung zu anderen Modulen:			
...			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Varianten der Selbst- und Fremdevaluierung als Instrumente zur Verbesserung der Unterrichtsqualität. Sie sind in der Lage, ihren Unterricht hinsichtlich verschiedener Qualitätskriterien zu analysieren und zu verbessern;</li> <li>- setzen sich mit Anliegen der sprachlichen Bildung und der Kommunikation sowie der Moderation aktiv auseinander.</li> <li>- erweitern ihre eigene Sprach- und Kommunikationskompetenz und setzen die technischen Hilfsmittel für eine Präsentation professionell ein.</li> <li>- können ihre über Didaktik und Methodik erworbenen Kenntnisse im Unterricht erfolgreich umsetzen, sie sind befähigt, den Unterricht für ihre Schulart sowie für ihren Fachbereich sachlich und didaktisch zu planen, durchzuführen und auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen;</li> <li>- können durch Unterrichtsbeobachtungen die Interaktionen und Unterrichtsverfahren auf ihre Wirkung hin reflektieren;</li> <li>- sind befähigt, im Rahmen von Lehrübungen die Lehrbeihilfe, Arbeitsmittel und Medien situationsadäquat auszuwählen und einzusetzen sowie Verfahren der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung auszuwählen und anzuwenden;</li> </ul>			
Bildungsinhalte:			
<p>Evaluation: qualitative und quantitative Methoden der Evaluation, Umgang mit Evaluationsergebnissen; Komponenten von Qualität im Unterricht: Didaktische (Struktur des Unterrichts), humanwissenschaftliche (Arbeitsklima) und Evaluationskompetenz; Gestaltung von Lernprozessen; Lehrer/innenrolle und Lehrer/innenbild. Formen der verbalen und nonverbalen Kommunikation; Kommunikationsregeln; Hilfsmittel für Kommunikation und Moderation; multimediale Hilfsmittel für eine Präsentation. Lehrplan: Interpretation der Bildungs- und Lehraufgabe; Interpretation des Kern- und Erweiterungsstoffes; Interpretation der didaktischen Grundsätze; Unterrichtsprinzipien; Umsetzung des Lehrplans mit Hilfe didaktischer Überlegungen in die Praxis; Umsetzung einer Jahresplanung; Grundlagen der Unterrichtsvorbereitung; Erstellung von Unterrichtsvorbereitungen; Aufbau einer Unterrichtseinheit; Auswahl von Lehrstoff; Stoffgliederung; Schwerpunktsetzungen; Auswahl von Unterrichtsverfahren; Formulierung von Lernzielen; gezielter Einsatz verschiedener Darstellungsformen; Gliederung von Unterrichtseinheiten; Verständlichkeitskonzepte; Unterrichtsanalysen; Gruppenprozesse; Teamentwicklung; Arbeiten am und mit dem Portfolio;</p>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<p>Reflektierendes Verständnis von gutem Unterricht, Fähigkeit zur Durchführung qualitätsfördernder Innovationen und deren Evaluation. Fähigkeit zur Organisation und Gestaltung von Lehrübungen und Lehrauftritten unter Anwendung der im Lehrgang erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen. Fähigkeit zur Präsentation und Interpretation des eigenen Portfolios; Fähigkeit Feedback zu geben und anzunehmen. Unterrichtsmethoden in differenzierten Lernumgebungen</p>			

<b>Literatur:</b>
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
Seminare, Übungen, Selbststudium
<b>Leistungsnachweise:</b>
Die positive Beurteilung ist an folgende Leistung gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen - vereinbarte Leistungsvorlagen - Bearbeitung vereinbarter Literatur - positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls laut Prüfungsordnung  Die positive Beurteilung der Wahlllehrveranstaltungen ist an den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschulen im Ausmaß von 3 ECTS-Credits gebunden
<b>Sprache(n):</b>
Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>LG41ZI: Unterrichtspraxis und Unterrichtsanalyse</b>												
Schulpraktische Übungen II			1,5		UE	S2	1		12	25,5	37,5	1,5
Portfolioarbeit		1,5			UE	PF	0,5		6	31,5	37,5	1,5
Wahlllehrveranstaltungen		3			SE	WL	3		36	39	75	3
<b>SUMME:</b>		<b>4,5</b>	<b>1,5</b>				<b>4,5</b>		<b>54</b>	<b>96</b>	<b>150</b>	<b>6</b>

Legende: Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften
FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SX ... Schulpraktische Studien
ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS  
 1 SWoStd. ... 1 Semesterwochenstunde,  
 entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;  
 UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

<b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte	
<b>Titel:</b>	<b>Schulpraktische Übungen II</b> <b>LG41ZIUES2</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Die Studierenden wenden das bisher Erlernte in begleiteten Unterrichtseinheiten. Im regulären Unterrichtsablauf der Studierenden werden gezielt alternative Unterrichtsmethoden implemetiert um so Erfahrungen in deren Einsatz im praktischen Unterrichtsalltag sammeln zu können. Besonderes Augenmerk wird auf das Feedback der Schülerinnen und Schüler gelegt.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Sammeln von praktischen Erfahrungen Feedback - Evaluation
<b>Titel:</b>	<b>Portfolioarbeit</b> <b>LG31ZISEPF</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Die Studierenden erstellen ein Portfolio aus den Inhalten des Lehrganges und den eigenen Erfahrungen. Dabei werden die theoretisch vermittelten Inhalte ebenso berücksichtigt wie die Erfahrungen aus den schulpraktischen Übungen. Auch die Inhalte aus den Wahlveranstaltungen sind zu dokumentieren.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Vertiefen von Methoden zum Gestalten eines Portfolios zur Dokumentation des eigenen lehr- und Lernprozesses
<b>Titel:</b>	<b>Wahlveranstaltungen</b> <b>LG31ZISEWL</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Die Studierenden wählen in Absprache mit der Lehrgangslleitung aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Veranstaltungen mit pädagogischen/didaktischen/methodischen Inhalten im Ausmaß von mindestens 3 ECTS. Im Rahmen einer den Lehrgang abschließenden Präsentation wird Auswahl der Veranstaltungen begründet und die Umsetzung der in den ausgewählten Lehrveranstaltungen erworbenen Theoriekenntnisse in die Praxis dargestellt. Dabei wird der erworbenen Reflexions- und Evaluierungskompetenz sowie der Entwicklung der didaktisch-methodischen Kompetenzen besonderes Gewicht beigemessen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt aus dem fachlichen Schwerpunkt der Studierenden, beispielsweise Biomedizinische Technik, Elektronik, Maschinenbau, Architektur ....

## 9 Abschluss des Lehrgangs

---

### 9.1 Portfolio-Arbeit

Das Portfolio ist grundsätzlich eine zielorientierte Dokumentation der beruflichen und persönlichen Entwicklung sowie ein Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen. Mit dem gut organisierten und strukturierten Portfolio soll nach sorgfältiger Überlegung eine Abfolge von Prozessen und Zielerreichungen über den Zeitraum des gesamten Lehrganges dokumentiert werden. Die Arbeit ist prozess- und handlungsorientiert und für eine nachhaltige Weiterentwicklung offen.

Für einen erfolgreichen **Abschluss des Lehrganges** ist neben der Erstellung des Portfolios der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich.

Die Absolvent/innen erhalten ein Lehrgangszeugnis.

---

## 10 Prüfungsordnung

---

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Zertifizierte/r Ingenieurpädagogin“.

### § 2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen.
- (2) Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
  - mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen, erfüllte Studienaufträge (zB. Literaturstudien, Portfolios, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive zugehöriger Protokolle, diverse Datenerhebungen), aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- (3) Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder Abschlussarbeiten sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- (4) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (5) Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der zweistufigen Notenskala heranzuziehen. Ein Modul gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen wurden. Für die Beurteilung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen dieser genannten Module ist die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) heranzuziehen.
- (6) Als „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nach Maßgabe des Curriculums gestellte Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.  
Als „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen nicht erfüllen.
- (7) Auf sprachliche und schriftsprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher und/oder mündlicher Kompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (8) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005).
- (9) Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- (10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen samt Anhang festgelegt.
- (11) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- (12) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- (13) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- (14) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)

- (15) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- (16) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- (17) Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

### § 3 Beurteilung von Modulen

- (1) Die Beurteilung der von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und der Fähigkeit, sich selbstständig und kritisch mit berufsfeldbezogenen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen zu können, sowie die Beurteilung der Erreichung der angestrebten Kompetenzen, wie sie in der Modulbeschreibung festgelegt sind, erfolgt durch Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
- (3) Das Rektorat hat in Absprache mit den Institutsleitungen für die einzelnen Module vor Beginn der Lehrveranstaltungen Modulverantwortliche zu bestimmen, die administrative und koordinierende Aufgaben erfüllen. Die Modulverantwortlichen werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Hochschule öffentlich bekannt gemacht.